

EINMALIGE HILFEN – ADRESSEN & CO

INHALTSVERZEICHNIS

1	MIETRÜCKSTÄNDE UND KAUTION	2
1.1	Amt der OÖ Landesregierung – Hilfe in besonderen sozialen Lagen.....	2
1.2	Caritas Sozialberatung	2
1.3	Sozialfonds des Bundespräsidenten.....	3
1.4	Hilfsfonds der Katholischen Aktion.....	3
1.5	Familienhärteausgleichsfonds	4
1.6	Volkshilfe Oberösterreich.....	4
1.7	OÖ Hilfswerk	4
1.8	OÖN „Christkindl“	5
1.9	Krone „Christkindl“	5
1.10	Aktion Leben Oberösterreich	5
1.11	Service Clubs: Lions, Rotary, Kiwanis.....	6
1.12	Arge Armut	6
1.13	Evangelische Stadtdiakonie.....	6
1.14	Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung	6
1.15	Licht ins Dunkel – Spontanhilfefonds	7
1.16	Samariterbund – Wohlfahrtsstiftung „Fürs Leben“.....	7
1.17	Wohn – Hilfsfonds	8
1.18	Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung – Privatstiftung	9
1.19	AK- Wohnkredit	9
1.20	Kautionsfonds der Stadt Linz – Unterstützung für die Mietkaution	10
2	SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGEN.....	11
2.1	"Rettet das Kind" – Oberösterreich	11
2.2	Gewerkschaft.....	11
2.3	Anton-Proksch – Fonds (ÖGB).....	11
2.4	Pensionsversicherungsanstalt	11
2.5	Grete Rehor-Hilfsfonds für behinderte Menschen	12
2.6	Elfriede Biederbeck – Fonds zur Unterstützung körperbeh. Kinder.....	12
2.7	Sozialministeriumservice – Unterstützung für Menschen mit Behinderung	12
2.8	Finanzielle Unterstützungen im Schuljahr	13
2.9	Österreichische Gesundheitskasse – Unterstützungsfonds	13
2.10	Hilfe im eigenen Land.....	14
2.11	Amt der OÖ Landesregierung – Behinderungsbedingte finanzielle Notlagen.....	14
2.12	OÖ Krebshilfe – Finanzielle Soforthilfe	15
2.13	Rotes Kreuz – Spontanhilfe	15
3	WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN.....	16

MIETRÜCKSTÄNDE UND KAUTION

Amt der OÖ Landesregierung – Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Abt. Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: (0732) 77 20 – 152 21
Fax: (0732) 77 20 – 21 56 19
Email: so.post@ooe.gv.at

In Notfällen können einmalige finanzielle Unterstützungen gewährt werden, um Menschen in akuten Härtefällen zu helfen (z.B. bei Einkommensverlust aufgrund von Krankheit oder Unfall, Todesfällen, Delogierungen). Gefördert werden nichtselbständig erwerbstätige Personen, Pensionisten, Sozialhilfebezieher und Familien in finanziellen Notlagen.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit mindestens 6 Monaten
- Fixkosten müssen grundsätzlich durch das Haushaltseinkommen gedeckt sein
- Alle relevanten gesetzlichen Ansprüche (z.B. Wohnbeihilfe, Sozialhilfe) müssen geklärt sein

Der Antrag muss mit den erforderlichen Unterlagen beim Amt der OÖ Landesregierung eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, die Hilfe kann einmal pro Jahr gewährt werden.

Formular: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/26846.htm>

Caritas Sozialberatung

Hafnerstraße 28, 4020 Linz
Tel.: 0732 7610 – 2311

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels
Tel.: (07242) 293 01 – 24 90 oder – 24 99
Tel.: 0676 8776-8101

Existenzsicherung und Überbrückungshilfen für alle volljährigen Personen mit Hauptwohnsitz und rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich. Ebenfalls Beratung für schwangere Frauen (auch unter 18).

Konkrete Unterstützung mit Beratung, Information und Soforthilfe zum Leben mittels Bargeld oder Lebensmittel, Kleidung, Babyausstattung, Übernahme von Rechnungen
Hilfestellung wird dann gewährt, wenn eine langfristige Perspektive Chancen auf Besserung der Situation bietet. Energieberatungen sind möglich bei Befreiung vom ORF-Beitrag, EAG-Kostenbefreiung, Fernsprechentgelt-Zuschuss, oder wenn Heizkostenzuschuss, Sozialhilfe, Ausgleichszulage oder Wohnbeihilfe bezogen wird.

Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail notwendig.

Erforderliche Belege: Einkommensnachweise, monatliche Fixausgaben, Sonderausgaben, Nachweis über Schulden, aktuelle Kontoauszüge

Sozialfonds des Bundespräsidenten

Österreichische Präsidentschaftskanzlei
Sozialfonds des Bundespräsidenten
Hofburg, Ballhausplatz
1010 Wien

Tel.: (01) 534 22 – 0

Mail: praesidentschaftskanzlei@hofburg.at oder buergerservice@hofburg.at

Rasche Hilfe für unverschuldet in Not geratene in Österreich wohnhafte Personen.

Formloses Schreiben mittels oben angeführter E-Mailadressen oder via Online-Kontaktformular unter: <http://www.bundespraesident.at/aufgaben/buergerinnenservice/>

Bitte Unterlagen, welche die Notsituation belegen, mitschicken. Postadresse notwendig, da Geld per Post geschickt wird.

Hilfsfonds der Katholischen Aktion

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
Tel.: (0732) 76 10 – 34 11, Fr. Renate Siedl
Mail: hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at

[Die KA-Familienstiftung unterstützt in Oberösterreich Menschen in Notsituationen mit einmaligen finanziellen Zuwendungen.](#)

Anspruchsberechtigte:

- Eltern, Alleinerziehende, Erziehungsberechtigte, Sorgepflichtige von Kindern (maximal 15 Jahre alt) und schwangere Frauen mit Wohnsitz in OÖ.
- Asylwerbende und Menschen in der Grundversorgung sind nicht anspruchsberechtigt.

Förderung:

- Einmalige finanzielle Unterstützung, die von der Caritas OÖ nach ihren Richtlinien berechnet wird.
- Höchstbetrag: € 300 pro Person, € 50 für jede weitere Person im Haushalt, maximal € 500 pro Antrag.
- Auszahlung erfolgt an Dienstleister wie Vermieter, Energieversorger oder in Ausnahmefällen an die antragstellende Person.

Antragstellung:

- Der Antrag muss über eine Sozialberatungsstelle (z.B. Caritas, Pfarrgemeinden) gestellt werden und befürwortet werden.
- Antragsformular muss auf der Website familienstiftung-hilfsfonds.at heruntergeladen oder bei einer Beratungsstelle angefordert werden.

Familienhärteausgleichsfonds

Bundesministerium für Familien und Jugend
Abteilung VI / 4, Familienhärteausgleich
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
Tel.: (01) 53 115, gebührenfrei über das Familienservice Tel. 0800 / 240 262
Mo. - Do. 09:00 – 15:00 Uhr
Mail: familienhilfe@bka.gv.at

Einmalige Überbrückungshilfen für Familien oder werdende Mütter mit österreichischer Staatsbürgerschaft

Voraussetzung

- unverschuldete finanzielle Notlage durch ein besonderes Ereignis (z.B. Krankheit, Behinderung, Todesfall)
- Familienbeihilfe bezogen wird oder eine Schwangerschaft besteht
- Weitere zustehende Leistungen (z.B. Unterhalt, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe) nicht ausreichen.

Formular:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienhaerteausgleich/basisinformationen-zum-familienhaerteausgleich.html>

Erforderliche Nachweise: Nachweis des besonderen Ereignisses, Einkommensnachweise, Monatliche Fixkosten (z.B. Miete, Strom), Girokontoauszüge (max. 3 Tage alt), Kreditrestschuldbestätigungen, Offene Rechnungen (z.B. Miete, Strom), Befreiungen (z.B. Rezeptgebühren, ORF-Haushaltsabgabe)

Volkshilfe Oberösterreich

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
Tel.: (0732) 34 05 – 100
Mail: office@volkshilfe-ooe.at

Finanzielle Zuwendung für in Not geratene Menschen. Ansuchen schriftlich mittels Antragsformular

Erforderliche Nachweise: Ausweis, Einkommensnachweise aller Personen die HH leben, Ausgaben, Begründung für das Ansuchen, Rechnungen, Mahnungen, Kostenvoranschlag, Immer kurzes Begleitschreiben der Beratungseinrichtung mit Infos über Situation mitgeben.

Formular: https://www.volkshilfe-ooe.at/wp-content/uploads/2023/12/oe_Antrag-2309.pdf

OÖ Hilfswerk

Dametzstraße 6, 4020 Linz
Tel.: (0732) 77 51 11

Durisolstraße 7, 4600 Wels
Tel.: (07242) 76 631
Mail: office@ooe.hilfswerk.at

Finanzielle Zuwendung für in Not geratene Menschen. Ansuchen entweder schriftlich (Formular) oder persönliche Vorsprache.

Formular: telefonisch zu bestellen

Erforderliche Nachweise: Einkommens- und Ausgabennachweise aller im Haushalt lebenden Personen, Situationsbeschreibung, etc.

OÖN „Christkindl“

OÖ. Nachrichten
zH. Christkindl-Redaktion
Promenade 23, 4010 Linz
Tel.: (0732) 78 05 – 617
Mail: christkindl@nachrichten.at

Das OÖN-Christkindl ist eine Benefiz-Aktion, die jährlich im November startet. Es werden Spenden gesammelt und an Oberösterreicher:innen weitergegeben, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind.

Von den Unterlagen, die auf sie zutreffen, werden Kopien von aktuellen Nachweisen (nicht älter als vom September des laufenden Jahres) gebraucht (Originale werden nicht zurückgeschickt)

Ansuchen ohne die erforderlichen Informationen und Unterlagen können leider nicht bearbeitet werden

Formular: <https://www.nachrichten.at/storage/mediadl/289518-BvwvgwoTYh>

Krone „Christkindl“

Kronen Zeitung
Khevenhüllerstraße 31, 4020 Linz
Mail: ooe@kronenzeitung.at

Persönlicher Brief der Betroffenen mit Kontaktdaten. Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Caritas, Ansuchen wird an diese weitergeleitet.

Aktion Leben Oberösterreich

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Tel.: (0732) 76 10 – 34 18, Ingrid Koller
Mail: aktion.leben@dioezese-linz.at

Wir vermitteln Beratung und bieten schwangeren Frauen in Notlagen finanzielle und praktische Hilfe an.

Vergaberichtlinien: siehe Hilfsfonds der Katholischen Aktion.

Formular: <https://tinyurl.com/ym4fr4mz>

Service Clubs: Lions, Rotary, Kiwanis

Ansprechpartner der Clubs in den Bezirken sind auf den Homepages zu finden:

<http://www.lions.at>
<http://www.rotary.at>
<http://www.kiwanis.at>

Unterstützung für Menschen in Not.

Erforderliche Unterlagen: Formloses Ansuchen, Situationsbeschreibung und Belege für die Situation

Arge Armut

Jugendzentrum D22 Alter Schlöhof Wels
Dragonerstraße 22, 4600 Wels
Tel.: 07242 66584

Persönliche Vorsprache jeden Donnerstag ab 15:30 Uhr.
Unterstützung nur möglich, wenn Antragsteller im Welser Gebiet wohnhaft ist

Evangelische Stadtdiakonie

Starhembergstraße 39, 4020 Linz
Tel.: (0732) 66 32 66

Beratung von hilfesuchenden Menschen und materielle Hilfe, persönlich oder nach telefonischer Vereinbarung

Übernahme einzelner Monatsmieten, Strom- und Gasrechnungen, Beihilfen zu Wohnungskautionen oder bei Mietrückständen, Beihilfen für Schulveranstaltungen, Ferienlager, Gutscheine für Lebensmittel in den das Haushaltsbudget besonders belastenden Zeiten für Familien wie Weihnachten, Ostern, Schulanfang und – ende, Gutscheine für Nächtigungen in der Notschlafstelle.

Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung

Katholische Frauenbewegung in Oberösterreich

Kapuzinerstraße 84
4020 Linz
Tel.: (0732) 7610 – 3411, Fr. Renate Siedl
Fax: (0732) 7610 - 3779
Mail: kfb@dioezese-linz.at

Die Frauenstiftung der kfb oö unterstützt Frauen in Oberösterreich in Notsituationen mit einer einmaligen finanziellen Zuwendung.

Vergaberichtlinien: siehe Hilfsfonds der Katholischen Aktion.

Ab Januar 2025 werden Beihilfen aus der **Frauenstiftung der kfb** in Kooperation mit der **Caritas OÖ** vergeben.

Anträge können entweder über eine **Sozialberatungsstelle** (z.B. Caritas, Magistrat Linz) oder über die **RegionalCaritas** eingereicht werden. Für die Antragstellung ist ein spezielles Formular erforderlich.

Notwendige Angaben: Schilderung der Situation (wenn möglich von der betroffenen Frau selbst), Befürwortung durch Pfarrleiterin, Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl und Alter der Kinder), Angaben über die finanzielle Situation, Bankverbindung der kfb in der Pfarre und Telefonnummer der kfb-Pfarrleiterin

Formular: https://www.dioezese-linz.at/dl/sKsmJKJknNMNkJqx4KJK/2025_01_17_Antragsformular_KA-Familienstiftung_und_kfb-Frauenstiftung_2025_pdf

Licht ins Dunkel – Spontanhilfefonds

Kramergasse 1, 1010 Wien
Tel.: (01) 53 38 688
Fax.: (01) 53 39 955
Mail: office@lichtinsdunkel.org

Der Soforthilfefonds hilft Familien mit Kindern oder Jugendlichen, die unverschuldet in Not geraten sind und wenn die öffentlichen Stellen und Behörden nicht genug Unterstützung leisten können.

Ansuchen mit Antragsformular. **Wichtig ist, dass alle Ansuchen schriftlich und mit vollständiger Adresse an den Verein „Licht ins Dunkel“ gestellt werden.**

Formular: https://lichtinsdunkel.orf.at/2024_Antragsformular_Soforthilfe100.pdf

Erforderliche Nachweise: Familieneinkommen, Kosten, Schilderung der Notlage, etc.

Samariterbund – Wohlfahrtsstiftung „Fürs Leben“

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
Wohlfahrtsprivatstiftung „Fürs Leben“
Hollergasse 2 - 6, 1150 Wien
Tel.: 0800 240 144
Mail: sandra.herzog@samariterbund.net

Die **Stiftung „Fürs Leben“** des Samariterbundes unterstützt Familien, die sich die medizinische Versorgung ihrer Kinder nicht leisten können, insbesondere wenn die Sozialversicherung keine oder nur eingeschränkte Kosten übernimmt. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die aufgrund finanzieller Notlagen keinen Zugang zu notwendigen medizinischen Behandlungen haben.

Voraussetzungen für die Unterstützung:

- Hilfsbedürftige Eltern, die Sozialhilfe beziehen oder aufgrund besonderer Umstände keine medizinische Versorgung ihrer Kinder sicherstellen können.
- Ein Hauptwohnsitz in Österreich ist erforderlich, die Staatsbürgerschaft des Kindes oder der Eltern spielt keine Rolle.

- Die Hilfe wird nur gewährt, wenn alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden, andernfalls kann der Antrag abgelehnt werden.

Antragstellung:

- Anträge können von Ärzt:innen, Wohlfahrts-Samariter:innen oder direkt von den Betroffenen gestellt werden.
- Eine öffentliche Bekanntmachung der Anträge erfolgt nicht, um die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren.

Die Stiftung hilft insbesondere in Fällen, in denen durch das soziale Netz keine Unterstützung möglich ist, z.B. bei der Finanzierung von medizinischen Behandlungen, Medikamenten oder Heilbehelfen, die nicht von der Krankenversicherung abgedeckt sind.

Formular: <https://tinyurl.com/33w3ynp4>

Erforderliche Unterlagen: Reisepass, Meldezettel, Anlassfall (Medizinischer Zweck), Einkommens-, Vermögens- und Schuldennachweise, ablehnende oder anerkennende Bescheide anderer Leistungsträger.

Wohn – Hilfsfonds

Wohn-Hilfsfonds
der OÖ. Landesbank AG
zH. Fr. Nadine Pöcherstorfer
Landstraße 38, 4010 Linz
Mail: wohnhilfsfonds@wohnhilfsfonds.at

Der **Wohn-Hilfsfonds der Oberösterreichischen Landesbank AG** bietet zinslose Kredite zur Unterstützung von Frauen in schwierigen finanziellen Lebenssituationen, um eine eigenständige Wohnsituation aufzubauen.

Zielgruppe:

- Frauen mit Wohnsitz in Oberösterreich, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, z.B. nach dem Tod des Mannes, nach Trennung oder Scheidung, oder Alleinerzieherinnen, die in eine neue Wohnung ziehen.

Voraussetzungen:

- Der Hauptwohnsitz muss in Oberösterreich sein (auch die neue Wohnung muss in Oberösterreich liegen).
- Das Haushaltseinkommen darf einen bestimmten Maximalbetrag nicht überschreiten.
- Der Lebensunterhalt muss gesichert sein.
- Eine positive Stellungnahme eines Frauenvereins oder einer Frauenberatungsstelle ist erforderlich, in der eine frauenspezifische Beratung in Anspruch genommen wurde.
- Es darf keine weitere Unterstützung für denselben Zweck bei einer anderen Stelle beantragt oder erhalten worden sein.
- Eine weiterführende Beratung bei der betreffenden Stelle muss erfolgen.

Höhe der Förderung:

- Ein zinsloses Darlehen bis zu 2.500 Euro.
- 300 Euro sind ein Startbonus, der nicht zurückgezahlt werden muss. Der Restbetrag wird in monatlichen Teilraten über bis zu 3 Jahre zurückgezahlt.

Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt über die vom Frauenreferat des Landes Oberösterreich geförderten Frauenvereine und Beratungsstellen mittels des vorgesehenen Antragsformulars.
- http://www.frauenreferat-ooe.at/Formular_Wohnhilfefonds_aus%c3%bccllbar.pdf

Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung – Privatstiftung

Maria Theresia Wittke
Gedächtnisstiftung - Privatstiftung
Karlgasse 15/9, 1040 Wien
Tel.: (01) 503 12 40

Unterstützung für unverschuldet in Not geratene unbescholtene österreichische Staatsbürger, insbesondere Blinde und Sehbehinderte.

Voraussetzung:

- Sie sind nachweislich unverschuldet in Not geraten.
- Ihre Eltern verfügten bereits bei deren Geburt über die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der Antrag kann über die Eingabemaske der Website oder durch das Ausfüllen eines Antrages in Papierform gestellt werden. Der Antrag kann per E-Mail oder Post an die Stiftung gesendet werden.

Formular: <https://www.wittke-stiftung.at/antrag/>

AK- Wohnkredit

Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ
Abteilung Konsumentenschutz
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
E-Mail: konsumentenschutz@akoee.at

Der AK-Wohnkredit hilft Ihnen, die Kautions für Ihre Mietwohnung zu finanzieren.

Konditionen:

- **Maximale Kreditsumme:** Bis zu 5.000 Euro
- **Zinsen und Gebühren:** Werden von der AK Oberösterreich übernommen (z. B. Bearbeitungsgebühren, Kontoführungsgebühren)
- **Rückzahlung:** In maximal 4 Jahren, also bis zu 48 Monatsraten
- **Verzugskosten:** Falls Sie die Raten nicht rechtzeitig zahlen, müssen Sie die zusätzlichen Kosten selbst tragen.

Voraussetzungen:

- Sie müssen Mitglied bei der AK Oberösterreich sein.
- Ihre Bonität wird von der Partnerbank der AK Oberösterreich geprüft (d.h., Ihre Kreditwürdigkeit muss gut sein).
- Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Ihrem Einzug in die Wohnung gestellt werden.
- Der Kredit kann nur einmal beantragt werden.

- <https://ooe.arbeiterkammer.at/startpaketwohnen> unter diesem Link findet man das Formular zur Antragsstellung. Dieser Antrag ist der AK OÖ per Post oder Mail zu vermitteln.

Kautionsfonds der Stadt Linz – Unterstützung für die Mietkaution

Sozialberatungsstelle Kompass
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
+43 732 7070 2781, 2782, 2783, 2787, 2788, 2790
[E-Mail Adresse: kompass@mag.linz.at](mailto:kompass@mag.linz.at)

Der Kautionsfonds hilft Linzern, die sich die Kaution für eine Mietwohnung nicht leisten können, indem er **zinslose finanzielle Unterstützung** bietet.

Wer hat Anspruch darauf?

- Alle **Linzer Bürger*innen** ab 18 Jahren
- **Hauptwohnsitz in Linz** (mindestens 1 Jahr)
- **Keine Asylwerber*innen**

Voraussetzungen:

- **Dringend eine Wohnung** nötig und Kaution nicht selbst zu bezahlen
- **Wohnungszusage** oder konkretes **Angebot** vorhanden
- **Wohnungsgröße:** max. 55 m² für 1 Person, für jede weitere Person max. 15 m²
- **Förderhöhe:**
 - **Einzelpersonen** bis zu 1.000 Euro
 - **Familien** bis zu 1.500 Euro
 - Maximal **50% der Kaution**

Wie beantragen?

- **Formular holen** bei der **Fachstelle Kompass Sozialberatung/Wohnraumsicherung**
- **Beratungsgespräch** mit Einnahmen- und Ausgabenprüfung (Termin nötig)
- **Bearbeitungszeit:** ca. **14 Tage**

Das Geld muss später **zurückgezahlt**, aber **zinslos** zurückgegeben werden.
Mehr Informationen zur Wohnungs- und Einkommensgrenze findet man unter:
https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=123307

SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGEN

"Rettet das Kind" – Oberösterreich

"Rettet das Kind" - Oberösterreich

Promenade 25b, 4020 Linz

Tel.: (0681) 20 40 50 04

Mail: office@rettet-das-kind-ooe.at

Soforthilfen für Kinder und Familien in Oberösterreich in Notsituationen

- Hilfe bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Krankheit, Todesfällen, Behinderungen, Scheidungen u.a.
- Unterstützung für Anschaffungen wie Lebensmittel, Kleidung, Schulbedarf, Heilbehelfe, Erholungsaufenthalte, etc.

Voraussetzung:

- Sozialarbeiter:innen prüfen Einkommensverhältnisse und Verpflichtungen
- Unterstützung erfolgt durch Einmalzahlungen zwischen 200 und 2.000 Euro oder Sachspenden

Formular: <http://www.rettet-das-kind-ooe.at/kontakt/>

Gewerkschaft

Unterstützungsfonds der einzelnen Gewerkschaften. Gewerkschaftsmitglieder müssen sich an die zuständige Gewerkschaft wenden. Mitgliedschaft notwendig!

Anton-Proksch – Fonds (ÖGB)

Laurenzerberg 2, 1010 Wien

Tel.: (01) 53 444-0

Mail: servicecenter@oegb.at

Aus dem Anton Proksch-Fonds können Gewerkschaftsmitglieder, die selbst behindert sind oder ein Kind oder einen Elternteil mit einer Behinderung haben, eine Unterstützung erhalten. Benötigt werden dafür ein schriftliches Ansuchen und ärztliche Unterlagen. Diese an die Mailadresse senden.

Pensionsversicherungsanstalt

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien

Terminal Tower, Bahnhofsplatz 8, 4021 Linz

Tel.: (05) 03 03

Mail: pva-lso@pv.at

Die Pensionsversicherungsanstalt hat zur finanziellen Unterstützung von Pensionisten und Versicherte für besonders berücksichtigungswürdige Fälle (unverschuldete Notlage durch ein unvorhersehbares Ereignis) einen Unterstützungsfonds eingerichtet.

Formular: <https://www.pv.at/web/pension/pensionsarten/unterstuetzungsfonds>

Erforderliche Unterlagen: Meldezettel, Einkommensnachweis, Kostennachweise, Sterbeurkunde, etc.

Grete Rehor-Hilfsfonds für behinderte Menschen

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Tel.:01 53444-254

regine.hubatka@fcg.at

Fonds für Erziehung, Ausbildung, Mobilität, Integrationshilfe, Wohnraumadaptierung, Notsituation, berufliche Integration. Formloser Antrag erbeten.

Elfriede Biederbeck – Fonds zur Unterstützung körperbeh. Kinder

Elfriede Biederbeck-Fonds zur Unterstützung körperbehinderter Kinder

Dr. Harald Ropper

Singerstraße 17-19, 1011 Wien

Tel.:01 514 39-230

Für behinderte Kinder (psychisch und physisch), bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zur Förderung von Unterricht, Berufsausbildung, Mobilität, Integration in die Gesellschaft, in Notsituationen

Finanzieller Zuschuss (Maximalbetrag im Normalfall € 500,- pro Kind). Ein Kuratorium entscheidet über den Antrag (Sitzungen: 3-4 Mal pro Jahr).

Sozialministeriumservice –

Unterstützung für Menschen mit Behinderung

Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ

Gruberstraße 63, 4021 Linz

Tel.: (0732) 76 040

Mail: post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

Der **Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung** gewährt finanzielle Zuwendungen zur Milderung oder Beseitigung sozialer Notlagen, die durch behinderungsbedingte Ereignisse entstehen.

Anträge müssen vor der Realisierung des Vorhabens gestellt werden. Gefördert werden

Maßnahmen wie **Wohn- und Sanitärraumadaptierungen, Treppenlifte, Kommunikationshilfsmittel, PKW-Umbauten für Mobilität, Assistenzhunde** und **Zuwendungen bei umweltbedingten Katastrophenschäden**.

Voraussetzungen :

- Wohnsitz in Österreich,
- mindestens 50 % Behinderung (nachweisbar durch Behindertenpass oder andere Bescheide),
- Einkommen unter € 2.060,98 netto (erhöht sich je nach Anzahl der unterhaltsberechtigten Angehörigen)

- Vorlage aktueller Einkommensnachweise

Die Förderung kann bis zu € 6.000 betragen, bei Beträgen über € 1.817 muss der Österreichische Behindertenrat angehört werden. Anträge sind bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice einzureichen, Online-Antragstellung ist mit Bürgerkarte oder Handysignatur möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Formular: https://www.sozialministeriumservice.at/Downloads/ACC_-_20_U_Fonds_Antragsformular_fertig.pdf

Finanzielle Unterstützungen im Schuljahr

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Familienreferat
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: +43/732/7720-11830
Mail: familienreferat@ooe.gv.at

Diverse finanzielle Unterstützungen im Schuljahr:
Nachhilfeförderung, OÖ Schulveranstaltungshilfe, OÖ Wintersportwoche, OÖ Wintersporttage, Schülerbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe, Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen, Schulbeihilfenrechner, Schulstarthilfe des Bundes

Mehr Informationen: <https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/foerderungen-fuer-die-schule/unterstuetzungen.html>

Österreichische Gesundheitskasse – Unterstützungsfonds

Gruberstraße 77, 4021 Linz
Tel.: [+43 5 0766-14504400](tel:+435076614504400)
Mail: ufonds-14@oegk.at

[Die ÖGK hilft in besonderen Notlagen im Zusammenhang mit Gesundheitskosten und bietet deshalb freiwillige Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds an.](#)

Voraussetzungen

- Finanzielle Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds sind grundsätzlich nur für jene Leistungen möglich, für die die ÖGK zuständig ist. Folgendes können Sie zum Beispiel einreichen: Heilbehelfe und Hilfsmittel, Zahnersätze, Zahnspangen, Krankenhauskosten für Angehörige
- Die Kosten müssen insgesamt mindestens EUR 40,00 betragen und können auch gesammelt eingereicht werden.

Für einen finanziellen Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Diesem Antrag legen Sie bitte jene Unterlagen bei, die im Antragsformular angeführt sind. Wesentlich sind die Einkommensnachweise von Ihnen und von dem gemeinsamen Haushalt des letzten Monats vor Antragstellung sowie Rechnungen, Kostenvoranschläge, Heilkostenpläne usw.

Formular: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.870473>

Hilfe im eigenen Land

Hilfe im eigenen Land
Krugerstraße 3/3, 1010 Wien
Tel.: [+43 \(1\) 512 58 00](tel:+4315125800)
Mail: office@hilfeimeigenenland.at

Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, mit einer finanziellen Soforthilfe schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Finanzielle Zuwendung bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen-, Naturkatastrophen und Lebenskatastrophen (plötzlicher Tod des Familienerhalters, Unfall, schwere Krankheit, schwerste Behinderung, Invalidität.)

Miet-, Strom-, Gasrückstände, Kreditrückzahlungen, Begräbniskosten, Kautionszahlungen etc. können leider nicht übernommen werden.

Voraussetzung: Österreichische Staatsbürgerschaft; **Formloses Ansuchen** ist erforderlich.

Erforderliche Nachweise: Dokumente zur Belegung der Notsituation, Einkommen, Fixkosten, etc. und Situationsbeschreibung

Amt der OÖ Landesregierung – Behinderungsbedingte finanzielle Notlagen

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: (0732) 77 20 – 151 68

Förderung bei behinderungsbedingten Mehraufwendungen

Gefördert werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben. Die Förderung deckt Mehraufwendungen ab, die durch die Behinderung entstehen und nicht durch andere spezielle Förderungen abgedeckt sind. Pro Jahr können bis zu 1.773,74 Euro gewährt werden.

Voraussetzungen:

- Behindertenpass mit mindestens 50 % Grad der Behinderung
- Haushalts-Netto-Einkommen unter der Einkommensgrenze

Abwicklung / Antragstellung:

Antragstellung beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales mittels Formular.
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/276525.htm>

Bei nicht behinderungsbedingter finanzieller Notlage kann ein Antrag beim Solidaritätsfonds gestellt werden.

Ebenso Unterstützung für Rollstuhlfahrer:innen, gehörlose, hörbeeinträchtigte, blinde und schwer sehbehinderte Menschen unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/276889.htm>.

OÖ Krebshilfe – Finanzielle Soforthilfe

Beratungsstelle
Harrachstraße 15, 4020 Linz
Tel.: (0732) 77 77 56
Mail: beratung@krebshilfe-ooe.at

Beratungsstelle
Rot-Kreuz-Str. 1, 4600 Wels
0660 / 50 98 550
Mail: beratung-wels@krebshilfe-ooe.at

Für Krebspatienten und Angehörige, welche durch die Krebserkrankung in eine finanzielle Notlage geraten sind. Unterstützung bei unverschuldetem Arbeitsplatzverlust oder bei entstandenen Kosten wie z.B. Rezeptgebühren, Fahrtspesen, Perücken uvm. die durch die Krankheit verursacht wurden.

Antragstellung nur gegen persönliche Vorsprache in einer der Beratungsstellen möglich. Bitte vorher Termin vereinbaren.

Voraussetzungen:

- Der Lebensmittelpunkt muss in Österreich sein.
- Persönliche Vorsprache in einer Krebshilfe-Beratungsstelle.
- Andere rechtliche Ansprüche müssen ausgeschöpft sein.
- Vorlage der aktuellen medizinischen Befunde.
- Einkommensnachweis (aller im Haushalt lebender Menschen).
- Nachweis jener (zusätzlicher) Ausgaben durch die Krebserkrankung.
- Schriftliches Ansuchen um Unterstützung (Beratungsstelle)

Rotes Kreuz – Spontanhilfe

Frau Claudia Praher
Körnerstraße 28, 4020 Linz
Tel. (0732) 76 44 - 108
Mail: ish@o.roteskreuz.at

Antragstellung im Zuge einer persönlichen Beratung und nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Bei akuten finanziellen Notlagen wird zunächst die Situation und die Ursachen der Notlage erhoben. Anschließend wird eine detaillierte Einnahmen-Ausgaben-Übersicht erstellt, um die finanzielle Lage zu prüfen. Wenn alle staatlichen Hilfsangebote bereits ausgeschöpft sind, wird eine einmalige Überbrückungshilfe gewährt, die in Form von Gutscheinen oder Überweisungen erfolgt, jedoch nicht als Barauszahlung.

Unterlagen: Meldezettel, Lichtbildausweis, Einkommensnachweise, Ausgabennachweise

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Je nach Sachlage und Region können Unterstützungen von folgenden Organisationen oder Institutionen erfolgen:

- Jugend-Rot-Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund
- Goldhaubengruppen
- Regionale Stiftungen (z.B. Spanlang-Stiftung im Raum Schärding)
- Pfarren
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung